



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bonvin-Sansonnens Sylvie

2018-CE-141

Berufliche Eingliederung von jungen Migrantinnen und Migranten in der Kantonsverwaltung

I. Anfrage

Die Ankunft einer beträchtlichen Anzahl junger Migrantinnen und Migranten in unserem Land und unserem Kanton stellt uns vor die Herausforderung, unter Beweis zu stellen, sie beruflich angemessen zu integrieren. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass sie in der Lage und bereit sind, ihre zukünftige Verantwortung für sich selbst und gegebenenfalls ihre künftigen Familien zu übernehmen.

In diesem Sinne ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen - angepasst an die von ihnen mitgebrachten spezifischen Voraussetzungen - eine grundlegende Voraussetzung. Es scheint, dass in unserem Kanton eine ganze Reihe von KMU - und einige, allerdings noch zu wenige Grossunternehmen - sich darauf eingelassen haben und jungen Migranten Integrationsmöglichkeiten bieten.

Ich möchte deshalb wissen, inwieweit auch die kantonale Verwaltung zu diesen Integrationsbemühungen beiträgt, und stelle dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass die kantonale Verwaltung eine Vorbildfunktion bei der beruflichen Integration von jungen Migranten übernehmen muss? Und wenn ja, wie wird das in die Praxis umgesetzt?
2. Wie viele junge Migrantinnen und Migranten mit F-Ausweis absolvieren derzeit eine Vorlehre oder eine Lehre mit EBA- oder EFZ-Abschluss in der Kantonsverwaltung?
3. Welche neuen Massnahmen gedenkt der Staatsrat in Zukunft zu ergreifen, um die berufliche Integration junger Migrantinnen und Migranten in die kantonale Verwaltung zu verbessern?

22. Juni 2018

II. Antwort des Staatsrats

Die Kantonsverwaltung bietet Lehrstellen in 25 verschiedenen Berufen an. Wer sich für eine Lehrstelle bewerben möchte, reicht sein Bewerbungsdossier bei der entsprechenden Dienststelle/Anstalt ein. Das Bewerbungsverfahren steht auch jungen Migrantinnen und Migranten ohne spezielle Bedingungen offen.

Gegenwärtig absolvieren rund 400 Lernende eine Lehre in den verschiedenen Berufen beim Staat Freiburg. Auf den Lehrjahresbeginn 2017 hin waren beim Staat Freiburg 156 Lehrverträge (EBA und EFZ) unterzeichnet worden.

Nach dem Gesagten beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt:

1. *Ist der Staatsrat der Ansicht, dass die kantonale Verwaltung eine Vorbildfunktion bei der beruflichen Integration von jungen Migranten übernehmen muss? Und wenn ja, wie wird das in die Praxis umgesetzt?*

Vorbildliche Integration erfordert Nicht-Diskriminierung, d.h. keinen Unterschied bei der Einstellung von Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu Nicht-Migrantinnen und Nicht-Migranten. Die Kantonsverwaltung nimmt Migrantinnen und Migranten, die eine Lehre beim Staat Freiburg absolvieren möchten, ohne Unterschied auf. Sie müssen lediglich die arbeitsrechtlichen Gesetze einhalten und über ausreichende sprachliche Grundkenntnisse verfügen, um während des Bewerbungsverfahrens kommunizieren und verstanden werden zu können.

In diesem Sinne unterstützen der Bund und bestimmte kantonale Ämter die Migrantinnen und Migranten bei ihren Bemühungen:

- > Bund und Kantone haben die Anforderungen und das administrative Verfahren der Arbeitgeber im Hinblick auf die Anstellung einer Migrantin oder eines Migranten gelockert. So muss ein von den Vertragsparteien unterzeichneter Lehrvertrag anschliessend dem Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) zur Prüfung und Genehmigung zugestellt werden. Fällt die Prüfung positiv aus, erhält der Arbeitgeber eine (gebührenpflichtige) formelle Verfügung, die ihn dazu berechtigt, die betreffende Lernende oder den betreffenden Lernenden einzustellen. Das Amt für Berufsbildung (BBA) wird ebenfalls darüber informiert und validiert den entsprechenden Lehrvertrag endgültig nach seinen eigenen Rechtsgrundlagen. Das kantonale Sozialamt (KSA) und das BMA haben überdies vor kurzem eine Vereinbarung unterzeichnet, die jungen Asylsuchenden mit N-Ausweis, die hohen Schutz geniessen und fähig und motiviert sind, den Zugang zu einer Lehre erleichtern soll.
- > Um unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) und junge Migrantinnen und Migranten im Alter von 18 bis 25 Jahren, die seit 2015 angekommen sind, überwiegend aus Kriegsgebieten stammen und langfristig bleiben sollen, angemessen zu betreuen, hat der Kanton 2017 das Betreuungs- und Integrationsprogramm «Envole-moi» ins Leben gerufen. Dieses Programm basiert auf einer gemeinsamen Strategie der betroffenen staatlichen Stellen und bietet eine enge sozialpädagogische, gesundheitliche und schulische Unterstützung durch die ORS und Caritas Schweiz, die der Kanton mit der Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration der Asylsuchenden und Flüchtlinge beauftragt hat. Um eine angemessene Sprachförderung für alle Migrantinnen und Migranten im Kanton zu gewährleisten, hat das KSA 30 Klassen eingerichtet, die Grund- und Intensivkurse sowie Alphabetisierungs- und Übergangskurse anbieten, um den verschiedenen Situationen gerecht zu werden. So hat etwa die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) im Rahmen des Programms «Envole-moi» eine OS-Klasse eröffnet, um im Rahmen der Leistungen der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und ihrer «Plattform Jugendliche» jungen Nichtlesern und Nichtschreibern in ihrer Muttersprache den Einstieg in eine der 15 Regelklassen der Gewerblichen und industriellen Berufsfachschule (GIBS) oder in eine andere nachobligatorische Lösung zu ermöglichen. Mit «Envole-moi» unterstützt der Kanton diese jungen Menschen gezielt auf dem Weg zur Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und beruflichen Eingliederung. Ganz in diesem Sinne eröffnet das Programm «Envole-moi» dieses Jahr eine Ausbildung zur Köchin bzw. zum Koch in einer seiner Einrichtungen, die dafür professionell ausgestattet wurde. So können

täglich 150 Mahlzeiten in die umliegenden Heime geliefert und dank qualifizierter Betreuung einem Dutzend junger Menschen pro Jahr die Grundlagen des Berufs vermittelt werden.

- > 2002 haben das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA), das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), das Jugendamt (JA) und das Amt für Berufsbildung (BBA) die «Plattform Jugendliche» geschaffen, die Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildung konkret unterstützt. Dazu wird ermittelt, welche Struktur und Art der Unterstützung ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Das reibungslose Funktionieren des Gesamtdispositivs (Integrationskurs, Case Management, Motivationssemester/Preformationssemester, Vorlehre, Zukunft 20-25, Last Minute) wird durch die 2008 eingesetzte Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) sichergestellt, die den Übergang zwischen Sekundarstufe I und II, Berufsbildung und Arbeitsmarkt directionsübergreifend fördern soll. Sämtliche Massnahmen dieses Programms stehen auch den jungen Migrantinnen und Migranten offen, die wie alle jungen Menschen in Freiburg auf eine grössere Unterstützung in dieser entscheidenden Lebensphase zählen können. Integrationskurse an der GIBS im Rahmen der «Plattform Jugendliche» bereiten jugendliche Migrantinnen und Migranten ebenfalls auf den Eintritt ins Berufsleben vor.
 - > Zusätzlich haben junge Migrantinnen und Migranten Zugang zu einer in einem Katalog zusammengestellten breiten Palette spezifischer Eingliederungsmassnahmen des KSA, die auf die Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zielen.
2. *Wie viele junge Migrantinnen und Migranten mit F-Ausweis absolvieren derzeit eine Vorlehre oder eine Lehre mit EBA- oder EFZ-Abschluss in der Kantonsverwaltung?*

Seit 2010 hat die Kantonsverwaltung sieben Lernende mit F-Ausweis ausgebildet.

Kommendes Schuljahr beginnen zwei jungen Menschen mit F-Ausweis eine kaufmännische Lehre beim Staat Freiburg.

3. *Welche neuen Massnahmen gedenkt der Staatsrat in Zukunft zu ergreifen, um die berufliche Integration junger Migrantinnen und Migranten in die kantonale Verwaltung zu verbessern?*

Wie schon erwähnt, sind bereits Massnahmen in Kraft, die gut funktionieren. Es liessen sich noch weitere Massnahmen ins Auge fassen, um die Integration junger Migrantinnen und Migranten zu verbessern, so etwa:

- > Bessere Kommunikation in Bezug auf die Lehrstellen in der Kantonsverwaltung gegenüber den Aufnahmezentren und anderen Stellen, die sich um junge Migrantinnen und Migranten kümmern;
- > Mehr Aufklärungsarbeit und Werbung für die berufliche Integration junger Migrantinnen und Migranten bei den Unternehmen und Kontaktmöglichkeiten insbesondere an öffentlichen Veranstaltungen wie START ! (Forum der Berufe). Das KSA und die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) treffen sich dort seit einigen Jahren mit Unternehmen aus dem Kanton und informieren sie über die Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit dieser Personen.

21. August 2018